

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 1 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 2 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ORO-Produkte Marketing International GmbH
Straße/Postfach: Im Hengstfeld 47
PLZ, Ort: 32657 Lemgo
Deutschland
WWW: www.oro-marketing.de
E-Mail: info@oro-marketing.de
Telefon: +49 (0)5261 28893-0
Telefax: +49 (0)5261 28893-48

Auskunft gebender Bereich: Qualitätsmanagement: +49 (0)5261 28893-0

Weitere Angaben: Händler:
Deutschland:
BSH Hausgeräte Service GmbH
Werkskundendienst für Hausgeräte
Leopoldstrasse 252
80807 München
E-Mail: spareparts@bshg.com
Telefon: 089 20 355 777
Täglich von 08 bis 22 Uhr
Österreich:
BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH
Werkskundendienst für Hausgeräte
Quellenstrasse 2A
1100 Wien
E-Mail: vie-ersatzteilbestellung@bshg.com
Telefon: 0810 550 511
Täglich von 08 bis 22 Uhr
Schweiz:
BSH Hausgeräte AG
Werkskundendienst für Hausgeräte
Fahrweidstrasse 80
8954 Geroldswil
E-Mail: ch-ersatzteil@bshg.com
Telefon: 0848 880 080
Luxemburg:
BSH électroménagers S. A.
13-15, Z.I. Breedeweues
1259 Senningerberg
E-Mail: lux-spare@bshg.com
Telefon: +352 26 34 91

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 3 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

+49 (0)5261 28893-0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. (08:00 - 16:00)

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (ViZ)

Telefon: +43 1 406 43 43

www.vergiftungsinformation.gv.at

Schweiz

Tox Info Suisse (Swiss Toxicological Information)

Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145

Urs Näff, Abteilung Chemikalien

www.toxinfo.ch

Luxemburg:

Centre Antipoisons Belge

(<https://www.centreantipoisons.be/entreprise/pourquoi-d-clarer-au-centre-antipoisons>)

Telefon: 8002 5500

Das belgische Giftzentrum ist auch für den luxemburgischen Markt verantwortlich. 24/7 Verfügbarkeit.

depot.lux@poisoncentre.be

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 4 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Natriumpercarbonat

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

Enthält:

- 5% und darüber, jedoch weniger als 15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- unter 5%: nichtionische Tenside, Polycarboxylate
- Duftstoffe, Enzyme (Amylase, Protease)

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2; H319.	50 - 60 %
REACH 01-2119448725-31-xxxx EG-Nr. 215-687-4 CAS 1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	10 - 20 %
EG-Nr. 239-707-6 CAS 15630-89-4	Natriumpercarbonat Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.	10 - 15 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

Enthält:

- 5% und darüber, jedoch weniger als 15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- unter 5%: nichtionische Tenside, Polycarboxylate
- Duftstoffe, Enzyme (Amylase, Protease)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 5 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ggf. Sauerstoffzufuhr. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 6 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

Mit Wasser: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Säuren fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 7 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374

Handschuhmaterial: Polychloropren, Gummi- oder Neopren-Handschuhe
Schichtstärke: >0,5 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 60 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 8 von 14
Sprache: de-DE.AT.CH.LU

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	fest
	Form: Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C, 10%: 11,3
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	bei 20 °C: 870,0 kg/m³
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 9 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starke Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßiges Erhitzen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 5000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 10 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50, Ratte: 2,3 mg/L/2h (OECD 403)

Akute dermale Toxizität: LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Angabe zu Kieselsäure, Natriumsalz:

Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50, Ratte: > 2.060 mg/m³/4h

Akute dermale Toxizität: LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Angabe zu Natriumpercarbonat:

Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: 1.034 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50, Ratte: >4,58 mg/L/1h

Akute dermale Toxizität: LD50, Kaninchen: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Symptome

Nach Augenkontakt: Bei Staubbildung: Reizung der Atemwege

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 11 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 12 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt $\leq$ 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise: H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 13 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H335 = Kann die Atemwege reizen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Materialnummer

Erstausgabedatum: 2.4.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
Ox. Sol.: Oxidierende Feststoffe
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Maschinenreiniger für Geschirrspülmaschinen

Materialnummer 00312477

Version: 3.2
Ersetzt Version: 3.1

Überarbeitet am: 10.6.2024
Gedruckt: 11.6.2024

Seite: 14 von 14
Sprache: de-DE,AT,CH,LU

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<http://sumdat.net/38gas2vd>

